

Anlage 1

Gegenüberstellung der bereits bestehenden Angebote (Tagespflege; Betreuungsgruppe, Seniorenbüro und NEU Neigungsorientiertes Tagesangebot

Merkmale	Tagespflege	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	Offene Angebote Seniorenbüro	Neigungsorientierte Tagesangebote
Kurzbeschreibung Angebot	Teilstationäres, kostenpflichtiges Angebot zur Tagesstrukturierung. Vorhalten von pflegerischen und behandlungspflegerischen Tätigkeiten von ausgebildeten Pflegefachkräften. Mit Verpflegung. Entlastung für Angehörige. Werktags 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, teilweise auch Angebote am Samstag.	Kostenpflichtiges Angebot für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Ausgebildete Betreuungskräfte und ehrenamtlich, geschulte Engagierte gestalten gemeinsam mit Gästen den Tag mit den Besuchern. Mit Verpflegung. Keine pflegerischen und behandlungspflegerischen Tätigkeiten. Entlastungsangebot für Angehörige.	Stundenweise Angebote nach dem Prinzip der Selbstaktivierung. Keine Pflege und keine Verpflegung.	Stundenweises Angebot mit Betreuung für Menschen mit Unterstützungsbedarf auch als Entlastungsangebot für Angehörige sowie für Senioren, die "Gemeinschaft suchen". Stundenweise und/oder als Ganztagesangebot zu buchen. Mit Verpflegung. Keine pflegerischen und behandlungspflegerischen Tätigkeiten.
Inhalt	Tagesstruktur- und Betreuungsangebote Werktags von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Ganztagsbetreuung	Tagesstrukturangebote Stundenweise Betreuung	Freizeitangebote Angebot Stundenweise	Freizeitangebote, tagesstrukturunterstützend, stundenweise oder als Ganztagesangebot buchbar
Rechtliche Grundlage	Vertrag für Einzel-/bzw. mehrere Tage	Vertrag	Freie Wahl, kein Vertrag	Freie Wahl, kein Vertrag
Fahrdienst	Fahrdienstangebot durch Träger kostenpflichtig	Fahrdienstangebot durch Träger kostenpflichtig	Kein Fahrdienstangebot	Kein Fahrdienstangebot
Versorgungsvertrag/Anerkennung	§41 SGB XI Versorgungsvertrag mit Pflegekasse	§45 SGB XI und UstA-VO Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts.	Kein Versorgungsvertrag/Keine Anerkennung	§45 SGB XI und UstA-VO Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts
Leistungen der Pflegekasse Der Entlastungsbetrag ist ab PG 1 immer 125 €	125 € Entlastungsbetrag und Übertrag von bis zu 40% des Pflegesachleistungsbetrages, wenn noch nicht ausgeschöpft. Und/Oder 1612 € Verhinderungspflege und Übertrag 806 € Kurzzeitpflege, wenn noch nicht ausgeschöpft. Alle Leistungskategorien Pflege, Fahrdienst, Verpflegung, Unterkunft, Betreuung und Investition können über diese Leistungen abgerechnet werden.	125 € Entlastungsbetrag und Übertrag von bis zu 40% des Pflegesachleistungsbetrages, wenn noch nicht ausgeschöpft. Und/Oder 1612 € Verhinderungspflege und Übertrag 806 € Kurzzeitpflege, wenn noch nicht ausgeschöpft. Alle Leistungskategorien Pflege, Fahrdienst, Verpflegung, Unterkunft, Betreuung und Investition können über diese Leistungen abgerechnet werden.	Wenn Kosten für Angebote entstehen müssen diese als Selbstzahler*in übernommen werden. Keine Kostenbeteiligung durch Pflegekasse.	125 € Entlastungsbetrag und Übertrag von bis zu 40% des Pflegesachleistungsbetrages, wenn noch nicht ausgeschöpft. Und/Oder 1612 € Verhinderungspflege und Übertrag 806 € Kurzzeitpflege, wenn noch nicht ausgeschöpft. Alle Leistungskategorien Pflege, Fahrdienst, Verpflegung, Unterkunft, Betreuung und Investition können über diese Leistungen abgerechnet werden.
Personal	Pflegefachkraft	Qualifizierte Fachkraft plus geschulte Engagierte (Schulungsumfang mindestens 30 Stunden)	Ehrenamtliche ohne Schulung	Qualifizierte Fachkraft für Koordination plus geschulte Engagierte (Schulungsumfang mindestens 30 Stunden)
Raumbedarf	Angebotsräume; Toiletten, Pflegebad; Ruhemöglichkeiten	Angebotsräume; Toiletten, Küche; Ruhemöglichkeiten		Angebotsräume, Toiletten, Küche;

Anmerkung Das SGB X, Soziale Pflegeversicherung, regelt in den § 36 folgende die Leistungen der Pflegeversicherung, Schwerpunkt ist Pflege, Unterkunft und Betreuung sowie Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die § 45a und 45b regeln Leistungsansprüche außerhalb von „originären Pflegeaufgaben“ wie beispielsweise Angebote zur Unterstützung im Alltag. Zur Finanzierung kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €/Monat ab Pflegegrad 1, beantragt werden. Das Angebot richtet sich daher an Personen mit Pflegegrad 1 bezüglich Abrechnung mit den Pflegekassen bzw. an Selbstzahler*innen im Gegensatz zur Tagespflege und Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, da ist die Wahrscheinlichkeit Pflegegrad 2 und höher eher gegeben.